

Anmerkungen OB Fritz Kuhn zu „Konzessionsvergabe / Zweiter Verfahrensbrief“

Bevor wir mit den Beratungen beginnen, möchte ich – vor allem für die Öffentlichkeit – kurz in das Thema einführen.

Dazu werde ich erläutern,

- wie der Gemeinderat den Ablauf der Auswahlverfahren im Juli des letzten Jahres festgelegt hat,
- wo wir uns in den Verfahren befinden und
- welche Inhalte und welche Bedeutung die sog. „Zweiten Verfahrensbriefe“ haben, über die wir heute beraten und entscheiden.

Voranstellen möchte ich aber einige Klarstellungen, weil in den letzten Wochen

- bereits einiges über den Inhalt der Zweiten Verfahrensbriefe in den Zeitungen zu lesen war und
- über die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verfahren diskutiert wurde.

Die Berichterstattung in den Zeitungen hat die Öffentlichkeit leider nicht richtig informiert.

Das kann man den Reaktionen auf die Artikel entnehmen:

- Das Bundeskartellamt hat mich schriftlich ermahnt, weil es wegen der Zeitungsartikel den falschen Eindruck gewonnen hat, die Mehrheit des Gemeinderats hätte sich bereits auf eine Vergabe der Konzessionen an die Stadtwerke Stuttgart festgelegt, d. h. eine vollständige Rekommunalisierung der Netze. Das wäre zu diesem Zeitpunkt ein klarer Verstoß gegen das Kartellrecht.
- Die Bürgerinitiativen, die sich für eine vollständige Rekommunalisierung der Netze einsetzen, haben den falschen Eindruck gewonnen, die Mehrheit des Gemeinderats hätte sich bereits auf eine Kooperation mit der EnBW festgelegt. Deshalb haben alle Gemeinderäte einen kritischen Brief der Bürgerinitiativen bekommen.

Die beiden Schlussfolgerungen aus den Zeitungsartikeln sind gegensätzlich und – wie gesagt – völlig falsch.

Schon deshalb muss bei der Berichterstattung etwas schief gelaufen sein.

Für die unzureichende Berichterstattung waren – diesmal – übrigens nicht die Journalisten oder die Zeitungen verantwortlich, sondern einzelne – nicht bekannte – Mitglieder des mit den Vorbereitungen befassten Unterausschusses, die die Journalisten falsch informiert haben.

Die „gesteckten“ Informationen waren vor allem deshalb falsch, weil sie unvollständig waren.

Es wurde aus den Vertragsentwürfen der Stadt offenbar nur eine Kooperationsvariante dargestellt. Außerdem wurde nicht erläutert, welche Bedeutung die Vertragsentwürfe der Stadt in den Verfahren haben.

Unvollständige Informationen sind fast immer unrichtige Informationen, weil sie einen falschen Eindruck erwecken.

Die Komplexität des Themas macht es erforderlich, die Öffentlichkeit geordnet und vollständig zu informieren.

Wir haben nach den Erfahrungen der letzten Wochen deshalb einvernehmlich im Verwaltungsausschuss entschieden, die Öffentlichkeit in dieser Gemeinderatssitzung und mit der öffentlichen Beschlussvorlage zu informieren.

Es sind sich übrigens alle Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften darüber einig, die Verfahren für die Öffentlichkeit und die Bieter so transparent wie möglich zu gestalten. Es kann sich also niemand von uns dadurch hervorheben, dass er mehr Öffentlichkeit fordert. Das wäre unredlich.

Eine vollständige Transparenz sämtlicher Verfahrensunterlagen und der gesamten Beratung in den Ausschüssen ist aber nicht möglich und würde der Stadt auch schaden.

Es gibt zwei Grenzen, die wir – auch in der folgenden Diskussion – zwingend beachten müssen:

- **Erstens: Wir dürfen die bereits vorliegenden Angebote der Bieter nicht offen legen.**

Dadurch würden wir unsere Vertraulichkeitspflichten gegenüber den Bietern verletzen.

Außerdem würden wir der Stadt einen erheblichen Schaden zufügen: Wenn ein Bieter erfährt, was die anderen anbieten, wird er sich daran orientieren, d. h. er wird kein Angebot unterbreiten, das sehr viel besser ist.

- **Der zweite Punkt, den wir beachten müssen, ist noch wichtiger:**

Das ist das Verbot der Vorfestlegung.

Wir, d. h. jedes Mitglied des Gemeinderats, sind verpflichtet, die Auswahlentscheidungen am Ende des Verfahrens auf der Grundlage der im Juli letzten Jahres festgelegten Auswahlkriterien zu treffen.

Dabei werden wir die verbindlichen Angebote bewerten, die uns die Bieter nach der Verhandlungsphase vorlegen.

Die Verhandlungsphase beginnt mit der Versendung des Zweiten Verfahrensbriefs über den wir heute entscheiden.

Wer sich schon jetzt auf einen Bieter festlegt, bevor überhaupt die verbindlichen Angebote vorliegen, der begeht einen schweren Verfahrensfehler.

Das Verbot der Vorfestlegung macht es auch erforderlich, dass wir der Öffentlichkeit keine „Zwischenmeldung“ geben, welcher Bieter gerade unser Favorit ist. Das können die Kartellbehörden möglicherweise nicht von einer unzulässigen Vorfestlegung unterscheiden.

Darüber hinaus haben wir im Verwaltungsausschuss einvernehmlich entschieden, die Vertragsentwürfe der Stadt nicht zu veröffentlichen.

Das hat zwei Gründe:

- Die Entwürfe sind sehr umfangreich und juristisch äußerst kompliziert. Sie können deshalb sehr leicht missverstanden werden.
- Außerdem handelt es sich nur um die Grundlage für die Verhandlungen mit den Bietern. Es macht wenig Sinn, öffentlich Details aus den Verträgen zu diskutieren, solange das Grundmodell für die Kooperationen noch offen ist.

Ich werde aber gleich alle wesentlichen Inhalte der Kooperationsmodelle vorstellen, die in den Vertragsentwürfen der Stadt abgebildet sind, und deren Umsetzung nach den bisherigen Gesprächen mit den Bietern auch realistisch ist.

Bevor ich zum Inhalt des Zweiten Verfahrensbriefs mit den Kooperationsmodellen komme, möchte ich in Erinnerung rufen, wie das Verfahren ausgestaltet ist und wo wir uns gerade befinden:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat in getrennten Verfahren drei Konzessionen zu vergeben:

Erstens: Die Konzession für das Stromversorgungsnetz in Stuttgart.

Zweitens: Die Konzession für das Gasversorgungsnetz in Stuttgart.

Drittens: Die Konzession für die bestehende Fernwärmeversorgung in Stuttgart.

Derzeit hat die EnBW Regional AG die Konzessionen für das Strom- und das Gasversorgungsnetz und die EnBW Erneuerbare und Konventionelle Erzeugung AG die Konzession für die Fernwärmeversorgung.

Die Verträge enden am 31.12.2013.

Entscheidet der Gemeinderat, dass nicht mehr die EnBW-Unternehmen die Konzessionen bekommen sollen, sondern andere Bewerber, so müssen die EnBW-Unternehmen die Netze an die neu ausgewählten Unternehmen verkaufen.

Mit der Konzessionsvergabe entscheidet die Landeshauptstadt Stuttgart also, wer in Zukunft Netzeigentümer und Netzbetreiber wird.

Das ist für Strom- und Gasnetze eindeutig gesetzlich geregelt.

Für die Fernwärmeversorgung gilt nach Auffassung der Landeshauptstadt Stuttgart das Gleiche.

Die Landeshauptstadt Stuttgart kann die Konzessionen aber nicht frei vergeben. Das Kartellrecht verpflichtet uns zu einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren.

Eine sog. „Inhouse-Vergabe“ an die Stadtwerke Stuttgart ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz unzulässig.

Die Stadtwerke Stuttgart müssen sich deshalb – wie jeder andere Bewerber – um die Konzessionen bewerben. Sie dürfen in dem Auswahlverfahren auch nicht bevorzugt werden, weil sie der Landeshauptstadt Stuttgart gehören.

Auch ein Kooperationsunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart mit einem der Bewerber, muss sich im Wettbewerb um die Konzessionen durchsetzen.

Noch komplizierter ist die Sache, weil wir verpflichtet sind, auch die möglichen Kooperationspartner in transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren auszuwählen.

Transparent und diskriminierungsfrei bedeutet vor allem, dass der Gemeinderat gewichtete Auswahlkriterien für

- die Konzessionsvergabe und
- die Auswahl eines oder mehrerer möglicher Kooperationspartner

festlegen und den Bietern mitteilen musste.

Das hat der Gemeinderat im Juli 2012 getan.

An den festgelegten Auswahlkriterien werden wir am Ende des Verfahrens die verbindlichen Angebote der Bieter messen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich für ein mehrstufiges Verfahren entschieden:

Zunächst wurden die gewichteten Auswahlkriterien festgelegt und den Bewerber in einem ersten Verfahrensbrief mitgeteilt.

Dem Ersten Verfahrensbrief war auch bereits der Entwurf eines Konzessionsvertrages beigelegt, wie ihn sich die Landeshauptstadt Stuttgart vorstellt.

Die Interessenten an einer Kooperation wurden aufgefordert, noch unverbindlich mitzuteilen, wie sie sich eine Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart vorstellen können.

Im Rahmen einer sog. Dialogphase wurde mit den Bietern über den Konzessionsvertrag und die Ausgestaltung möglicher Kooperationen diskutiert. Außerdem wurde besprochen, wie der Aufbau eines eigenständigen Netzbetriebs in Stuttgart organisiert werden kann. Mehrere Bewerber haben auch bereits sehr überzeugende Aufbaukonzepte für den eigenständigen Netzbetrieb in Stuttgart

vorgelegt. Die Übernahme des Betriebs von Energieversorgungsnetzen – vor allem des Datenmanagement – ist keine einfache Aufgabe.

Die Gespräche der Dialogphase wurden im März 2013 beendet.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die in der Dialogphase gewonnen wurden, hat die Verwaltung in den letzten Monaten

- den Konzessionsvertrag überarbeitet – es waren aber nur geringfügige Änderungen erforderlich
- mehrere Ausgestaltungsvarianten für mögliche Kooperationen mit den Bietern entwickelt und dafür Verträge erarbeitet.

Das gilt aber nur für die Verfahren, die das Strom- und das Gasnetz betreffen. Über die Ziele der Stadt bei der Fernwärmeversorgung müssen wir noch abschließend diskutieren. Deshalb schlagen wir eine Aussetzung des Verfahrens vor.

Bei der Fernwärme ist die rechtliche und technische Situation komplizierter als beim Strom- und Gasnetz. Der zuständige Unterausschuss hat aber bereits Aufklärungsarbeit geleistet und einen interessanten workshop mit Experten durchgeführt. Das Ergebnis ist ein eher zunehmendes Interesse an der Fernwärme, der eine entscheidende Bedeutung für die Energiewende in Stuttgart zukommen wird. Ich denke, dass der Unterausschuss zügig Vorschläge für den Fortgang des Fernwärme-Verfahrens vorlegen wird.

Die Vertragsentwürfe in den Strom- und Gasnetzverfahren beruhen auf dem, was nach den Gesprächen in der Dialogphase als möglich und realistisch erscheint.

Die Vertragsentwürfe der Stadt bilden die Grundlage für die Gespräche mit den Bietern in der Verhandlungsphase. Die Verhandlungen sollen im August beginnen.

Nach der Verhandlungsphase werden die Bieter aufgefordert, verbindliche Angebote abzugeben.

Die verbindlichen Angebote der Bieter werden dann, auf der Grundlage der im Juli 2012 vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien bewertet.

Wenn man die Kooperationsmodelle betrachtet, die den Bietern mit dem Zweiten Verfahrensbrief als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen vorgelegt werden, muss man bedenken, dass am Ende des Verfahrens die verbindlichen Angebote der Bieter zur Wahl stehen, und nicht die Wünsche der Stadt.

Die Vertragsentwürfe der Stadt müssen deshalb aufgreifen, was nach der Dialogphase als möglich und realistisch erscheint. Es kann nicht einfach ausgeblendet werden, was sich die Bieter vorstellen.

Außerdem ist bei den Kooperationsmodellen zu bedenken, dass sie nur eine Chance haben realisiert zu werden, wenn sie sich im Wettbewerb mit den Angeboten für die Übernahme der Konzession durchsetzen.

Die Kooperationsmodelle müssen – gemessen an den Kriterien für die Konzessionsvergabe – also besser sein, als die Vergabe der Konzessionen an die EnBW-Unternehmen (Erhaltung des status quo) oder die Vergabe der Konzessionen an die Stadtwerke Stuttgart.

Nun zu den beiden Kooperationsvarianten, die nach der Dialogphase realistisch sind und für die es mehrere Angebote geben könnte:

Beide Varianten gehen davon aus, dass es für das Stromnetz und das Gasnetz jeweils eine Netzeigentumsgesellschaft und eine Netzbetreibergesellschaft geben wird.

Die Eigentumsgesellschaft verpachtet das Netz an die Betreibergesellschaft.

Diese Trennung in zwei Gesellschaften ist schon deshalb sinnvoll, weil das Energierecht die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Netzbetreibergesellschaft begrenzt. Bei einer Trennung gilt die Begrenzung des Einflusses der Stadt nicht für die Netzeigentumsgesellschaft.

In der öffentlichen Diskussion wurde nur eine Variante dargestellt.

Deshalb fange ich jetzt mal mit der anderen Variante – dem sog. Modell B – an:

Für Bieter, die sich nur eine gleich hohe Beteiligung an beiden Gesellschaften vorstellen können, schlagen wir vor, dass die Landeshauptstadt Stuttgart von Anfang an die Mehrheit der Anteile an beiden Gesellschaften übernimmt, und zwar eine möglichst große Mehrheit. Denkbar wäre jede Beteiligung zwischen 50,1 und 74,9 %.

Diese Variante ist einfach und wurde deshalb weniger diskutiert.

Wenn man unsere Kriterien für die Auswahl des Kooperationspartners betrachtet, sieht man aber, dass ein Bieter, der nach der Verhandlungsphase diese Variante anbietet – also eine Mehrheit der Stadt in der Netzeigentums- und der Netzbetreibergesellschaft – wegen des sehr weitgehenden Einflusses der Stadt keine schlechten Chancen hätte.

Eine solche Kooperation müsste sich aber auch im Wettbewerb um die Konzessionen durchsetzen. Das wird von der Qualität der Aufbaukonzepte abhängen. Auch dafür gibt es aber bereits interessante Vorschläge.

Das schon öffentlich diskutierte sog. – Modell A – ist die Variante für Bieter, die unterschiedlich hohe Beteiligungen an den beiden Gesellschaften anstreben.

Bei dieser Variante möchten wir klarstellen, dass die Stadt jedenfalls von Anfang an die Mehrheit an der Netzeigentumsgesellschaft halten möchte, möglichst von Anfang an 74,9 %. Liegt die Beteiligung zunächst darunter, soll sie zügig auf 74,9 % anwachsen.

Das ist uns wegen des Einflusses auf die Qualität der Netze wichtig. Außerdem möchten wir, dass die Netze schnell an die Anforderungen der Zukunft angepasst werden.

Bei der Betreibergesellschaft sieht die Variante einen bereits fest vereinbarten Anstieg der Beteiligung der Stadt von zunächst 25,1 % auf 74,9 % vor.

Dabei würde die Stadt nach 10 Jahren auch die Mehrheit der Anteile an der Netzbetreibergesellschaft übernehmen.

Nach 15 Jahren würde die Stadt 74,9 % an beiden Gesellschaften halten.

Das Modell A ist übrigens kein Modell, das nur auf die Bedürfnisse eines Bewerbers zugeschnitten ist.

Das ist ein Irrtum in der öffentlichen Diskussion.

Wir wissen aus den bisherigen Gesprächen mit den Bietern, dass mehrere Bewerber großes Interesse am Netzbetrieb in Stuttgart haben. Dieses Modell wird nach unserer Einschätzung für einen erheblichen Wettbewerb sorgen.

Einge unserer Bieter sind sehr leistungsfähige Netzbetreiber und Netzdienstleister, für eine Beteiligung an einem Strom- und Gasnetz in einer Großstadt wie Stuttgart hoch interessant ist.

Vor der Diskussion möchte ich noch einmal an die beiden Grundregeln des Auswahlverfahrens erinnern:

- keine Offenlegung der bisher vorliegenden Angebote der Bieter
- und
- keine Äußerungen, die als **Vorfestlegung** verstanden werden könnten.

Wenn dagegen verstoßen wird, muss ich das sofort richtig stellen.